

Anlage 6

613Sard

Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Porz (BV 7) vom 12.05.2009

Die BV 7 hat am 12.05.2009 (siehe Anlage 5) angeregt, der von der Verwaltung für das Grundstück Hohenstauferstraße / Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven vorgeschlagenen ausschließlichen Wohnbauentwicklung nicht zu folgen. Sie hat vielmehr gefordert, die Fläche ebenfalls für Lebensmittel-Einzelhandel, Einrichtungen der Gesundheitspflege sowie für Wohnen im Alter zu nutzen und dabei Erkenntnisse energiesparenden Bauens zu nutzen.

Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der BV 7:

Die BV 7 hat ihre Forderung, auf dem Grundstück Hohenstauferstraße / Steinstraße Lebensmittel-Einkaufsmöglichkeiten, Einrichtungen der Gesundheitspflege usw. unterzubringen, mit der Unterversorgung der Gremberghovener Bevölkerung begründet. Der Verwaltung ist die derzeit mangelhafte Versorgungssituation, die insbesondere für die älteren Bewohner Gremberghovens mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, sehr wohl bewusst.

Sie weist jedoch noch einmal mit Nachdruck auf die Untersuchungen hin, die jüngst im Rahmen der Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes zur Gremberghovener Versorgungssituation stattgefunden haben. Diese kamen zu dem Ergebnis, dass insbesondere die Ansiedlung von Lebensmittel-Einzelhandel auf dem Grundstück Hohenstauferstraße / Steinstraße eine potentielle Schwächung des benachbarten Nahbereichszentrums Finkenbergr bewirken könnte. Aus der Perspektive des Einzelhandelskonzeptes ist es daher dringend geboten, auf dem Grundstück Hohenstauferstraße / Steinstraße keinen Kaufkraft abschöpfenden Konkurrenzstandort in der Nachbarschaft des Finkenberger Nahbereichszentrums zu schaffen, dessen Fortbestand und qualitative Aufwertung nach vielen Anstrengungen soeben gesichert wird.

Um der Unterversorgung der Gremberghovener Bevölkerung entgegenzuwirken, bietet sich aus der Sicht der Verwaltung eine Stärkung der Nahversorgungsangebote im alten Ortsmittelpunkt Gremberghoven (Frankenstraße / Frankenplatz), der heute durch den teilweisen Leerstand von Geschäftsflächen bestimmt wird, an. Hier sind bereits einige Einrichtungen (wie z. B. eine Arztpraxis) vorhanden, auf deren Fortbestand sich die von weiteren Angeboten ausgehenden Synergieeffekte stabilisierend auswirken. Hier wäre die Ansiedlung einer weiteren Arztpraxis sowie einer Apotheke sinnvoll; des Weiteren ist die Verwaltung darum bemüht, die Ansiedlung eines kleineren Lebensmittelmarktes zu unterstützen.

Fazit

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss,

1. den Anregungen der BV 7 nach Unterbringung von Lebensmittel-Einzelhandel und Einrichtungen der Gesundheitspflege auf dem Grundstück Hohenstufenstraße / Steinstraße nicht zu entsprechen, sondern dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen;
2. gem. dem Wunsch der BV 7 nach Ansiedlung von Wohnen im Alter und nach energiesparendem Bauen auf dem Grundstück Hohenstufenstraße / Steinstraße die Ergänzung des Punktes 4 des Beschlussvorschlages der Verwaltung um folgenden Passus zu beschließen:

„... und dabei die Unterbringung von Wohnformen für alte Menschen (z. B. betreutes Wohnen) sowie die Anwendung energiesparenden Bauens und die Berücksichtigung regenerativer Energien zu prüfen.“